

Der Bürgermeister Bauamt	Aktenzeichen Stephan Heiden					Datum 11.11.2015 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Bau- und Vergabeausschuss	26.11.2015						
Rat	17.12.2015						

Betrifft:

Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ für das Jahr 2013

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat:

1. der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 von 498 € der Endkostenstelle „Grabbereitung“ wird festgestellt. Der Überschuss wird in der Gebührenbedarfsberechnung 2016 nicht berücksichtigt.
2. den Jahresfehlbetrag der Endkostenstelle „Leichenhallen“ in Höhe von 10.916 € durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen und
3. der Jahresüberschuss des Jahres 2013 von 8.801 € der Endkostenstelle „Unterhaltung Gemeindefriedhöfe“ wird festgestellt. Zusätzlich wird ein Erstattungsbetrag von 1.953€ für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 berücksichtigt.

Begründung:

Gemäß § 6 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalenderzeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden;

Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aufgrund des genehmigten Haushaltssicherungskonzepts ist die Gemeinde Inden allerdings dazu verpflichtet, Kostenunterdeckungen zu berücksichtigen. Zudem strebt die Gemeinde Inden weiterhin einen zügigen Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an.

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ für das Jahr 2013 sind als Anlagen beigefügt. Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgabe schlage ich Ihnen die oben genannten Empfehlungen vor.

Erläuterung zu Punkt 1 des Beschlussentwurfs:

Aus der im Jahr 2015 durchgeführten Nachkalkulation 2013 resultiert der oben genannte Fehlbetrag von 498 €. Die im Vorjahr durchgeführte, überschlägige Nachkalkulation 2013 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von 648 €. Dieser Fehlbetrag ging komplett in die Gebührenbedarfsberechnung 2015 ein. Folglich wurde insgesamt ein zu hoher Fehlbetrag von 150 € als Verlust vorgetragen. In der Gebührenbedarfsberechnung 2016 wird dieser zu hohe Fehlbetrag wieder ausgeglichen.

Erläuterung zu Punkt 3 des Beschlusentwurfs:

Die in diesem Jahr durchgeführte Nachkalkulation 2013 hat einen Überschuss von 8.801 € ergeben. Aus der im Jahr 2014 durchgeführten, überschlägigen Nachkalkulation 2013 resultierte ein Überschuss von 8.732 €. Dieser Überschuss ging mit einem anteiligen Betrag i.H.v. 6.848 € in die Gebührenbedarfsberechnung 2015 ein. Damit sollten gleichbleibende Grabstellengebühren im Jahr 2015 erzielt werden. Daher ist für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 ein restlicher Überschussbetrag von 1.953 € (= 8.801 € minus 6.848 €) zu berücksichtigen, um den Gebührenzahler nachträglich zu entlasten.